

Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2018/2019 bis zum **Bundesfinale** geführten Sportarten:

	WK I	WK II	WK III	WK IV
<b>Triathlon</b>	-	-	2004 – 2007	-

<sup>1</sup> nur für gemischte Mannschaften

<sup>2</sup> Kleinfeldhockey

<sup>3</sup> im Landesfinale sind auch gemischte Mannschaften startberechtigt

<sup>4</sup> im Bundesfinale: WK II 2002 – 2004; WK III 2004 – 2006

<sup>5</sup>Gerätturnen WK III beim Bundesfinale nur Mädchen



## 2.15 *Triathlon*

### I. **Allgemeine Bestimmungen**

Es gelten (in Anlehnung an) die Wettkampfbestimmungen der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU), sofern in dieser Ausschreibung und in den Wettkampfbestimmungen nichts anderes festgelegt ist.

Die Startberechtigung beim Bundesfinale Triathlon im Rahmen von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA verlangt beim Landesfinale die Teilnahme von mindestens drei Schulen.

Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei bis maximal vier Jungen und mindestens drei bis maximal vier Mädchen. Der Wettkampf wird als gemischter Wettbewerb durchgeführt und gliedert sich in zwei Teilwettbewerbe. Die Streckenlängen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Anzustreben sind die beim Bundesfinale zu absolvierenden Strecken: **Schwimmen: 200 m – Radfahren: 3000 m – Laufen: 1000 m.**

#### 1) Klassischer Triathlonwettbewerb

Alle Jungen und alle Mädchen starten in nach dem Geschlecht getrennten Startgruppen gemeinsam in der klassischen Triathlon-Reihenfolge (Schwimmen-Radfahren-Laufen).

#### 2) Staffelwettbewerb

Der Staffelwettbewerb wird nach dem ABC-Modell gestaltet. Jede Schule stellt zwei gemischte Staffeln (zwei Jungen/ein Mädchen und zwei Mädchen/ein Junge). Der erste Starter schwimmt, der zweite fährt Rad, der dritte läuft – anschließend schwimmt der zweite Starter, der dritte fährt Rad und der erste läuft – abschließend schwimmt der dritte Starter, der erste fährt Rad und der zweite läuft.

Die Wechsel erfolgen beim Schwimmen durch Anschlag an der Wand, bei allen weiteren Wechseln durch eine Körperberührung auf dem Startblock bzw. in der Wechselzone.

### **Wertung**

Beim klassischen Triathlon kommen jeweils die drei besten Jungen und Mädchen in die Wertung. Ihre sechs Zeiten werden addiert. Kann ein oder können mehrere Starter den Wettkampf nicht beenden, wird die Zielzeit des Letztplatzierten plus 30 Sekunden gewertet.

Beim Staffelwettbewerb werden beide Staffeln gewertet. Sollte eine Staffel nicht das Ziel erreichen oder disqualifiziert werden, werden für sie die Zeit der in ihrem Lauf letztplatzierten Staffel plus 60 Sekunden gewertet.

Für die Gesamtmannschaftswertung zählt die Summe aus den Zeiten der beiden Teilwettbewerbe. Bei Zeitgleichheit zählt die bessere Staffelplatzierung.

### II. **Wettkampfbestimmungen**

## **Schwimmen**

Das Schwimmen darf nur in Hallen- oder Freibädern durchgeführt werden; das Schwimmen in offenen Gewässern ist bei schulischen Triathlonwettkämpfen ausdrücklich verboten.

Das Schwimmen kann auf einzelnen Bahnen im Pendel- bzw. Kreisbetrieb organisiert werden; Rundenschwimmen auf einem im Becken mit Schwimmbojen markierten Dreiecks- oder Viereckskurs ist ebenfalls zulässig. **Das Tragen von Neoprenanzügen ist nicht gestattet!**

## **Radfahren**

Das Radfahren soll auf verkehrsarmen bzw. verkehrsfreien Wiesen-, Feld-, Forst- oder Radwanderwegen (Fahrbahnbreiten von mindestens 2,5 m sind anzustreben) durchgeführt werden; evtl. notwendige verkehrsrechtliche Genehmigungen sind bei der zuständigen Behörde (Stadt, Gemeinde) einzuholen. Eine Vollsperrung der Strecke ist anzustreben.

In Absprache mit dem jeweiligen Ausrichter / Veranstalter / Sachaufwandsträger kann das Radfahren auch auf einem Sportplatz bzw. einer trockenen Tartan- oder Aschenbahn durchgeführt werden.

Durch eine entsprechende Anzahl an aufsichtführenden Personen und Streckenposten muss die Einsicht auf jeden Punkt der Strecke gewährleistet werden. Eine gemeinsame Radstreckenbesichtigung vor dem Wettkampf ist anzustreben. Auf mögliche Gefahrenstellen (Kurve, Kanaldeckel, Straßenbelagwechsel etc.) auf der Strecke ist ausdrücklich hinzuweisen. **Es besteht Helmpflicht!**

Das Radfahren wird im Sinne der Chancengleichheit ausschließlich auf Mountain-Bikes oder ähnlichen Fahrrädern (keine Rennräder, E- Bikes, Pedelecs) ohne zusätzlichen Antrieb durchgeführt. Die Reifenbreite dieser Räder beträgt mindestens 1,5 Zoll.

**Räder mit Klickpedalen/Pedalkörbchen sind nicht gestattet. Offene Lenkerenden müssen verschlossen sein. Aufsatzlenker (sog. „Triathlonlenker“) sind im Schulbereich verboten!**

Starten die Schüler mit eigenen Rädern, muss sich das Fahrrad in technisch einwandfreiem Zustand (v.a. Bremsanlage, Verschraubungen) befinden. Dies ist durch den Veranstalter vor dem Rennen zu überprüfen („Check In“).

Werden die Räder von der Schule oder dem Triathlonverband zur Verfügung gestellt, müssen die Schüler in das Bremsen und Schalten eingewiesen werden.

## **Laufen**

Das Laufen sollte in nicht zu anspruchsvollem Gelände stattfinden; die Organisation in Sportplatz- oder Fußballfeldrunden wird empfohlen. Findet das Laufen außerhalb einer Sportanlage statt, müssen die Sicherheit und Aufsicht an jedem Punkt der Strecke gewährleistet sein; eine ausreichende Beschilderung bzw. Markierung der Strecke wird vorausgesetzt.

## **Allgemeines**

**III.** Die Landesfinalwettbewerbe können von dieser Ausschreibung abweichen, insbesondere wenn dies aus Zeit-, Sicherheits- oder Witterungsgründen sowie wegen lokaler Gegebenheiten geboten ist.